

19 BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES  
PATENTAMT

12 Offenlegungsschrift  
11 DE 3102674 A1

51 Int. Cl. 3:  
A61 F 13/00  
A 61 F 13/02

21 Aktenzeichen:  
22 Anmeldetag:  
49 Offenlegungstag:

P 31 02 674.5  
28. 1. 81  
2. 9. 82

Benördeneigentum

71 Anmelder:  
Jürgens, Walter, Dr.-Ing., 5100 Aachen, DE

72 Erfinder:  
gleich Anmelder

DE 3102674 A1

64 **Verbandmaterial**

Als Verbandmaterial wird eine Wundenabdeckkappe vorgeschlagen, die die Wunde überwölbt und mit derselben nicht in Berührung kommt. Weiterhin soll dieselbe durchsichtig, atmungsaktiv, ausreichend stabil und am Rand mit einem hautfreundlichen Material versehen sein. (31 02 674)

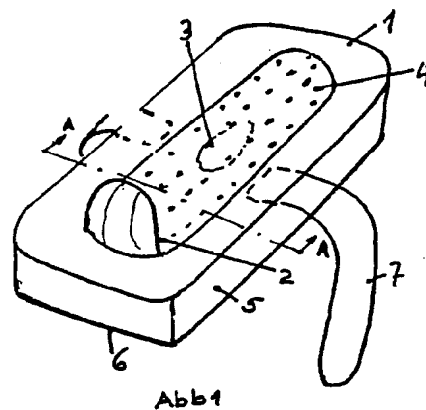


Abb 1

DE 3102674 A1

3102674

3102674

Patent- bzw. Gebrauchsmusterhilfsanmeldung vom 27.01.81 ga  
Dr. Ing. Walter Jürgens, Horbacher str. 313, 5100 Aachen

Patent- bzw. Schutzansprüche Verbandmaterial

- 1.) Verbandmaterial dadurch gekennzeichnet, daß es als Wundenabdeckkappe ausgebildet ist.
- 2.) Verbandmaterial nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß die Wundenabdeckkappe aus durchsichtigem Material besteht.
- 3.) Verbandmaterial nach Anspruch 1 + 2 dadurch gekennzeichnet, daß die Wundenabdeckkappe (vornehmlich an der den Körper nicht berührenden die Wunde überwölbende Stelle) mit Löchern versehen ist.
- 4.) Verbandmaterial nach Anspruch 1 + 3 dadurch gekennzeichnet, daß der mit dem Körperteil in Berührung stehende Teil ein elastisches Material z. B. Schaumstoff ist und daß es überall oder nur partiell dort vorhanden sein kann.
- 5.) Verbandmaterial nach Anspruch 1-4 dadurch gekennzeichnet, daß dieses elastische Material z. B. Schaumstoff an der Unterseite mit einem Antirutschmaterial versehen ist.
- 6.) Verbandmaterial nach Anspruch 1-5 dadurch gekennzeichnet, daß es mit Befestigungselementen versehen ist (sowohl partiell als auch ringsherum).
- 7.) Verbandmaterial nach Anspruch 1-6 dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungselemente (8) selbstklebend sind.
- 8.) Verbandmaterial nach Anspruch 1-6 dadurch gekennzeichnet, daß die Schutzkappe als Manschette ausgebildet ist.
- 9.) Verbandmaterial nach Anspruch 1-8 dadurch gekennzeichnet, daß der die Wunde überspannende Teil eine Folie ist.

28.01.81

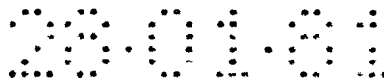
3102674

-2-

Patent- bzw. Gebrauchsmusterhilfsanmeldung vom 27.01.81 ga  
Dr. Ing. Walter Jürgens, Horbacher Str. 313, 5100 Aachen

~~1~~

- 10.) Verbandmaterial nach Anspruch 9 dadurch gekennzeichnet, daß der die Folie tragende Schaumstoff (bzw. elastische Polsterstoff) an der Hautkontaktstelle mit Klebefilm versehen ist.
- 11.) Verbandmaterial nach Anspruch 9 dadurch gekennzeichnet, daß der die Folie tragende Schaumstoff (bzw. elastische Polsterstoff) der Folienkontaktstelle mit Klebestoff versehen ist.
- 12.) Verbandmaterial nach Anspruch 9 dadurch gekennzeichnet, daß der Schaumstoff (bzw. elastische Polsterstoff) sowohl an der Haut wie auch der Folienkontaktstelle mit Klebestoff versehen ist.
- 13.) Verbandmaterial nach Anspruch 9-12 dadurch gekennzeichnet, daß die Folie selbsthaftend ausgeführt ist.
- 14.) Verbandmaterial nach Anspruch 9-13, dadurch gekennzeichnet, daß die Folie als ~~Wickel~~element Verwendung findet.



3102674

-3-

Patent- bzw. Gebrauchsmusterhilfsanmeldung vom 27.01.81 ga  
Dr.-Ing. Walter Jürgens, Horbacher Str. 313, 5100 Aachen

#### Beschreibung Verbandmaterial

Das Heilen von Wunden wird insbesondere durch das Verbandmaterial behindert. Trotz Salben und Puder bleiben Mullbinden und Pflaster in der Wunde kleben. Zudem ist die Luftzirkulation, die Zufuhr von Sauerstoff die den Heilungsprozeß beschleunigt meist unzureichend. Weiterhin ist die Gefahr der Verletzung der heilenden Wunden durch Stoß relativ groß. Zudem muß der Verband oft erneuert werden, um sich über den Zustand der Wunde zu informieren. Ein besonders eklatantes Beispiel ist das sogenannte offene Bein. Schlechte Sauerstoffzirkulation, Stoß, Verkleben der Wunde mit dem Verbandsmaterial sind daher oft die Ursache für den nur langsam fortschreitenden Heilungsprozeß.

Der Erfinder hat es sich zur Aufgabe gemacht, hier Abhilfe zu schaffen. Er schlägt eine Wundenabdeckungskappe vor, die die Wunde überwölbt bzw. überspannt und mit der Wunde selbst nicht in Berührung kommt. Der die Wunde überspannende Teil kann aus einem durchsichtigen Material bestehen. Zudem kann die Kappe wegen der Luftzirkulation mit Lochungen versehen sein. Weiterhin ist es zweckmäßig, dieselbe an den Körperberührungsstellen ganz oder teilweise mit einem flexiblen anpassungsfähigen und zugleich schützenden Material z. B. Schaumstoff zu versehen. Weiterhin kann an den Berührungsstellen der Kappe mit der Haut ein Antirutschmaterial Verwendung finden. Zudem kann die Kappe mit Befestigungselementen wie Klebeflächen, Klebebändern, Spannbändern usw. versehen sein. Weiterhin kann die Kappe selbst mit einem Klebefilm versehen sein. Der mit der Haut in Berührung kommende Teil z. B. der Schaumstoff kann einen solchen Film aufweisen. Im Prinzip kann es sich z. B. um Schaumstoffstreifen handeln, die klebend ausgeführt sind und von einer durchsichtigen Folie überspannt werden. Es kann so ausgeführt sein, daß die Schaumstoffstreifen bzw. das Schaumstoffgebilde beidseitig mit einem Klebefilm versehen ist, wobei der <sup>eine</sup> Film auf der Haut klebt und der andere die Folie festhält. Durch einen so bedingten Aufbau des Schutzelementes ist es möglich, eine Wunde wirksam zu schützen und den Heilungsprozeß zu beschleunigen.

30101

3102674

-4-

Patent- bzw. Gebrauchsmusterhilfsanmeldung vom 27.01.81 ga  
 Dr.-Ing. Walter Jürgens, Horbacher Str. 313, 5100 Aachen

→

Abb. 1 zeigt perspektivisch eine Wundenabdeckkappe (1). Innerhalb der gewölbten Kappe (2) befindet sich die Wunde (3) die hier schematisch angedeutet ist. Die Kappe (1) kann aus einem durchsichtigen, elastischen, allerdings genügend gegen Stoß resistenten Material bestehen. In der Kappe (2) befinden sich zwecks Luftzirkulation Lochungen. Die Kappe (1) ist an der Unterseite mit einem Schaumstoffpolster versehen, daß auch partiell vorhanden sein kann. Dieses kann an der Kontaktstelle (6) mit Antirutschmaterial versehen sein. Weiterhin dienen die Bänder (7) der Befestigung an der jeweiligen Körperstelle. Diese können klebend mit Haken oder als Bindeband oder dergleichen ausgeführt sein.

Abb. 2 zeigt einen Schnitt A/A durch eine solche Wundabdeckkappe (1). Es werden die gleichen Zahlenbezeichnungen wie in Abb. 1 gewählt.

Abb. 3 zeigt eine perspektivische Darstellung in Kombination mit einer Schnittzeichnung. Die Zahlenbezeichnungen sind die gleichen wie bei Abb. 1 + 2. Der Rand ist lediglich mit einem selbstklebenden Band (8) versehen, daß ringsherum oder partiell vorhanden sein kann.

Abb. 4 zeigt ebenfalls einen Schnitt durch eine Wundenabdeckkappe (1). Statt eines mit Wölbung versehenen Kunststoffelementes ist eine einfache Folie (2a) gewählt. Diese hat ein Schaumstoffpolster (5), das sie trägt und stützt, welches das Angleichen an die Körperteilform erlaubt. Dieses Polster kann an den Kontaktstellen klebend oder in der Art wie bei den vorherigen Abbildungen beschrieben, ausgeführt sein. Es kann auch die Folie über die Schaumstoffpolster hinaus als Wickelelement Verwendung finden. Sie kann selbsthaftend oder selbstklebend ausgeführt sein. Zudem kann der Schaumstoff beidseitig (6a) mit einem Klebefilm versehen sein, der einmal auf der Haut haftet zum anderen die Folie festklebt.

Patent- bzw. Gebrauchsmusterhilfsanmeldung vom 27.01.81 ga  
Dr.-Ing. Walter Jürgens, Horbacher Str. 313, 5100 Aachen

Abb. 5 zeigt einen Anwendungsfall am Bein (9). Um das Bein (9) ist mit dem Band (7,8) die Wundenabdeckkappe (1) befestigt. Die Schaumstoffpolster erlauben eine Anpassung an die Körperstelle. Die Kappe selbst kann auch so elastisch ausgeführt sein, daß sie eine gewisse Anpassung in sich selbst erlaubt. Die Kappe (1) kann auch als Manschette ausgebildet sein.

-6-  
Leerseite

